

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 25.

1834.

Dienstag,

1. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Recruten Einlieferung.] Da vermöge Decrets des K. Oberr. Naths vom 19. März d. J. die heuer ausgehobenen Recruten des hiesigen Oberamtsbezirks am Donnerstag den 17. April Morgens frühe bei dem K. 4. Infanterie Regiment in Stuttgart einzutreffen haben, so erhalten die Ortsvorstände anmit den Auftrag, allen denjenigen, jedoch mit Ausschluß der in die Reserve aufgenommenen, welche zur Einreihung bezeichnet worden sind und nicht die gesetzliche Einstandssumme hinterlegt haben, aufzulegen, daß sie sich Dienstag den 15. April Nachmittags präcise 1 Uhr auf hiesigem Rathhause unfehlbar einzufinden haben, um in die vorgeschriebenen Einlieferungslisten aufgenommen und den darauf folgenden Tag bei Tagesanbruch abgeliefert werden zu können.

Zugleich ist ihnen zu bedeuten, daß ein verspätetes Erscheinen dem K. Regimentsskommando angezeigt, und von diesem streng gerügt werde. Auch werden die sämmtlichen

Ortsvorstände dafür verantwortlich gemacht, daß den Einberufenen kein Aufenthalt in den Orten gestattet wird, wodurch sie an ihrem präcisen Erscheinen gehindert werden.

Sodann werden mit nächstem Boten, gemeinderäthliche Anzeigen erwartet, ob und welche Criminalstrafen und wegen welchen Verbrechen der Eine oder der Andere der Einzuliefernden etwa schon erstanden hat.

Den 29. März 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. An folgenden Tagen je Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Dornstetten Zunftversammlung abgehalten:

Donnerstag den 3. April

Noth- und Weisgerber;
Sattler und Seckler.

Freitag den 4. April

Schmidte. Wagner.

Samstag den 5. April

Schreiner und Glaser.

Die Ortsvorstände haben die im Zunftbezirk wohnenden Meister hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, mit dem Anfügen, daß die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, da die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, ein jeder bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen

Pollgei

au dafür. Jede
utischer erlaubt,
ißstraße belegt;
abe seines Na-
in den Zeitun-
rdem giebt es
, wodurch man
en eines solchen
begegnet kann.
über die Ge-
ihm nur seine
dem Bedeuten,
ende selbst neh-
her seyn, daß
ihm nach der
hmlich auch nur
einen „Fraud“
Strafe steht.

ei Nacht.

htet folgendes
ischen Käste die
er dem Namen
überfiel uns die
ot.; das Meer
r schwach; der
Lust mild und
gen zehn Uhr,
einmal auf das
wie im Westen
if dem Ocean.
ß es ein Hau-
nlich durch den
n sie auf die
auf eine ge-
ten, warf man
e. Gleich un-
ühren sie nun,
Basserfläche hin
ft prachtvolles



haben, außer er würde vor dem Ende der Wahlhandlung einen, vom Ortsvorsteher beurkundeten Stimmzettel an das K. Oberamt einsenden.

Den 20. Merz 1854.

K. Oberamt,
Fritz.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzpreise.] Die in der No. 13 bekannt gemachte Holzpreise bedürfen der weitern Berichtigung, daß durch Dekret vom 6—13 Merz 1854 der Preis für das tannene Langholz unter 10 Zoll und weniger als 50' Länge auf 3 1/2 kr. per Cubit Schuh bestimmt worden ist.

Den 14. Merz 1854.

K. Forstamt.

Effringen, Oberamtsgerichtsbezirks Nagold. [Glaubiger Aufruf.] Die unbekanntten Glaubiger des Maurer Michael Stradinger werden in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags vom 5. Merz d. J. aufgerufen, ihre Forderungen dem Schultheißenamte Effringen binnen 30 Tagen um so gewisser anzuzeigen, als man sie sonst bei der ausssergerichtlichen Erledigung des Stradinger'schen Schuldenwesens unberücksichtigt lassen müßte.

Den 17. Merz 1854.

K. Amtsnotariat Wildberg
und
Gemeinderath Effringen.

Vdt. Amtsnotar Peter.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Glaubiger Aufruf.] Alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den kürzlich verstorbenen Johann Georg Luz gewesenem Bürger und Bäcker von hier, zu machen glauben, werden hiemit

aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen hiesigem Waisengericht anzuzeigen, widrigenfalls sie sich im Unterlassungsfalle selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie später gar keine Befriedigung mehr erhalten würden.

Bemerkt wird, daß nach dem waisengerichtlichen Anschlag das AktivVermögen 22 fl. 3 kr. dagegen das bereits bekannte PassivVermögen 33 fl. 57 kr. beträgt.

Den 24. Merz 1854.

Waisengericht.
Vdt. K. Amtsnotariat Dornstetten.
Hofacker.

Altenstaig Stadt. [Nutz- und Klastenholz-, Fuhr- und FlößerlohnAnford.] Ueber die Beschaffung des im Stadtwald Priemen 1ter und 2ter Abtheilung zur Nutzung kommenden Holzes wird auf hiesigem Rathhaus den 16. April d. J. Morgens 8 Uhr auf 6 bis 8 Jahre, d. h. auf so lange, als in dem Abhang gegen dem Schwaibach der ordnungsmäßige Hieb dauern wird, ein Aktord hinsichtlich der Beifuhr und des Flößens vom Brennholz in die hiesige Stadt, so wie einer theilweisen Abfuhr von Langholz an die Nagold vorgenommen werden.

Indem hiedurch die Liebhaber eingeladen werden, mögen sie in der Zwischenzeit über die Lage der Waldungen Wege, Floßeinrichtungen u. Einsicht nehmen und sich darnach berechnen.

Den 25. Merz 1854.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.



Schloß Schwandorf. [Holz-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft im öffentlichen Aufstreich am Freitag den 4. April d. J. ungefähr

4000 Stück buchenes Wellen und ungefähr

4 Klafter buchenes Prügelholz.

Es werden deshalb hiezu die Kauf-lustigen höflichst eingeladen, mit dem Bemerkten daß Morgens 9 Uhr mit dem Verkauf angefangen wird.

Den 27. Merz 1854.

Freiherrlich Gustav von Kechler'sches Rentamt, Maier.

Mähringen, Oberamts Horb. [Flossholz-Verkauf.] Am Montag den 7. April d. J. Vormittags 11 Uhr werden aus der diesseitigen herrschaftlichen Waldung zu Mähringen die Kaito genannt, in der RentamtsKanzlei daselbst 200 Stück starkes Flossholz parthieenweis im Aufstreich verkauft, und die H. H. Stadt- und Ortsvorsteher geziemend ersucht, solches in den betreffenden Gemeinden besonders aber den Holzhändlern gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 20. Merz 1854.

Freiherrl. v. Münch'sches Rentamt, Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Stuttgart. [Auswanderungs-sache.] Unter Beziehung auf unsere Ankündigung in dem schwäbischen Merkur, der württembergischen Zeitung, dem Landboten und Beobachter, wodurch das Pu-

blikum in Kenntniß gesetzt worden ist, daß wir von den Häusern

Solms und Comp. in Strassburg und Hr. du Roselle und Comp. in Havre welche die Ueberschiffung und Verpflanzung deutscher Auswanderer von Havre aus, nach Nordamerika besorgen, zum Zweck der Abschließung von Akkorden, mit einer GeneralVollmacht versehen worden seyen, machen wir nun bekannt, daß unter dem heutigen der Herr Gastgeber Laitenberger zum deutschen Haus in Herrenberg als BezirksAgent von uns aufgestellt und legitimirt worden ist, die Auswanderungslustigen nicht nur zu belehren, sondern auch Akkorde mit denselben zu schließen und zu unserer Bestätigung vorzulegen.

Den 10. Merz 1854.

Dibold's öffentliches Bureau.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Da seit neuerer Zeit das ruchlose Geschwätz theils im Orte selbst, theils auswärts im Umlauf geht, daß wir wegen einer von schlimmen Leuten muthmaßlich angeschuldigten Erhöhung unsers Wasserwähres in eine bedeutende Strafe verfallen könnten, so bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Jedermann dieser frevelhaften Aussagen zu hüten hat, wenn nicht anders gegen sie verfahren werden soll, und daß man aber deswegen zuvörderst das höhere Resultat, ob es denn auch wirklich so sei abzuwarten hat.

Auch wird hie und da an unserem Credit geschmälert, was uns veranlaßt, solche schlechten Leute sowohl auf sich selbst zurückzuweisen, als sie auch darauf ernstlich aufmerksam zu machen, daß sie doch thätig vor ihrer eigenen Thüre se-



gen wollen, indem wir denselben bemerken müssen, daß wir unser Fabrikwesen durch unsere bisher bestandene Spinnerei, Del- und Walkmühle auch Färberei und in kurzer Zeit durch eine neu einzurichtende Tuchsheerererei mit Cylindermaschinen, wenn es Gott will in bestem Fortgange fernerhin betreiben werden, zu welchem Zwecke wir uns unsern geneigten Gönnern stets aufs Angelegentlichste empfehlen.

Den 26. Merz 1854.

Joh. David Schüttle, und Comp. Warth. Oberamts Nagold. Die Heiligenpflege daselbst leiht gegen zweifache gerichtliche Versicherung und 5 Procent Zinsen 120 fl. aus.

Den 26. Merz 1854.

Nagold. [Lateinische Schule.] In diesem Frühjahr werden wieder neue Schüler aufgenommen. Auswärtigen Eltern, welche ihre Söhne dieser Anstalt übergeben wollen, diene hiemit zur Nachricht, daß ich Knaben, auf Verlangen, auch in Kost und Wohnung nehme. Präceptor Necker.

Gündringen. Oberamts Horb. [Gyps feil.] Der Unterzeichnete macht den Herrn Güterbesitzern die Anzeige, daß bei ihm ganz guter, probmäßiger Gyps das Simri zu — 4 kr. zu haben sey, und empfiehlt zu starker Abnahme sich ergebenst.

Die wohlwollenden Ortsvorstände bittet derselbe ganz gehorsamst um gef. Bekanntmachung dessen.

Den 25. Merz 1854.

Winzenz Geißler. Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Wein feil.] Auf Veranlassung

daß es nicht allgemein bekannt wäre daß immerhin Wein bei mir zu haben sey, so mache ich hiemit bekannt, daß zu jeder Zeit und zwar nicht nur neue sondern auch Alte Bessere und Geringere Sorten Wein so billig als möglich bei mir zu haben sind.

Den 24. Merz 1854.

Franz Carl Walter.

Freudenstadt. Ich besorge dieses Jahr wieder Weinwand auf die Blaubeurer Bleiche, und füge die Nachricht bei, daß der Vorrath jeden Montag verpakt und verladen wird.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Zu Confirmations-Geschenken empfehle ich meine Bijouterie-Waaren in 14 carätigem Gold, wofür garantirt wird, zu billigen Preisen.

Kaufmann Sturm.

[Berichtigung.]

In einer der letzten Nummern des Nagolder Intelligenzblatts wird von einem Freunde der Wahrheit eine Beerdigungsgeschichte des hiesigen Ortes, Mähl a/N., erzählt, die — wie sie vorliegt — allerdings der Wahrheit gemäß ist: jedoch hat der Unterzeichnete noch Einiges beizufügen, und zwar

- 1) daß hier der Orts-Geistliche der Beerdigungen nicht beiwohnt, also auch bei jener Beerdigung nicht zugegen war,
 - 2) daß man in dem, kürzlich neuangelegten, Todtengarten außerhalb des Orts, bei einer neuangefangenen Reihe von Gräbern, unvermuthet auf Felsen stieß, weshalb die gehörige Tiefe des Grabes schwerer fiel;
 - 3) daß der Sarg bei dieser Leiche nicht, wie gewöhnlich, von dem Zimmermann des Orts, sondern von dem Schreiner gefertigt wurde, und deswegen nicht nur flatter, sondern auch der Länge und Höhe nach, größer aussiel, und
 - 4) daß nach erlangter Kenntniß der Sache, sogleich das Gehörige besprochen wurde.
- Mähl a/N. den 24. Merz 1854.
Pfarrer Schramm.

H
Brisho
sich mi
g richti
hat da
Bitte
Gerich
Verglei
zu Fol
des R
der am
verzunj
gleichs
lich in
zu eine
gens
zu er
Ansprü
We
gleich
auf d
nomme
diejeni
bis da
aus de
dieser
Nacht
D
K.
Vdt. C
C
[Gla
des R
zu ldn
auf, i

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Dienstag den 1. April 1854. No. 25.

Horb. [Gläubiger Aufruf.] Severin Brischar, Zeugmacher dahier, wünscht sich mit seinen Gläubigern auf aufrichtigem Wege abzufinden, und es hat das K. Oberamtsgericht auf seine Bitte den hiesigen Stadtrath und das Gerichtsnotariat mit Vornahme eines Vergleichsversuchs beauftragt. Dem zu Folge werden sämtliche Gläubiger des Brischar hiemit angefordert, bei der am Dienstag den 22. April l. J. vorzunehmenden Liquidations- und Vergleichsverhandlung, und zwar wo möglich in Person, oder doch durch gehörig zu einem Vergleich Bevollmächtigte Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus allhier zu erscheinen, und die Beweise ihrer Ansprüche vorzulegen.

Wenn, wie man hoffen darf, ein Vergleich zu Stande kommt, so wird hierauf die Verweisung unverweilt vorgenommen werden, und es haben dann diejenige Gläubiger, deren Forderungen bis dahin nicht geltend gemacht, noch aus den Akten bekannt sind, alle aus dieser Versäumnis für sie entstehenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen.

Den 17. März 1854.

K. Gerichtsnotariat und Stadtrath.
Vdt. Gerichtsnotar
Bazlen.

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Um den Nachlaß des Bauren Christian Koller bereinigen zu können, fordert man dessen Gläubiger auf, ihre Forderungen binnen 15 Ta-

gen bei dem Amtsnotariat Wildberg oder Schultheißenamt Schönbrunn um so gewisser anzuzeigen, als sich die Säumnigen sonst die hieraus entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hätten.

Den 20. März 1854.

Waisengericht Schönbrunn.
Vdt. Amtsnotar Peter.

Wollmaringen, Oberamts Horb. [Nochmaliger Schildwirthschafts-, Bierbrauerei-, Garten-, und Fabrikverkauf.] Der am 15. Febr. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vorgegangene Wirthschafts-, Brauerei- und Gartenverkauf wird auf Verlangen des Gemeinderaths und des bisherigen Besitzers Löwenwirth Flaich, da zu wenig angeboten wurde, nochmals vorgenommen. Die Schildwirthschaft zum Löwen nebst eingerichteter Bierbrauerei, liegt an der frequenten Straße von Nagold nach Horb, ist neu und gut zweistöckig erbaut; im ersten ist die gut eingerichtete Bierbrauerei und Scheuer nebst Stallung; im zweiten Stock befinden sich drei heizbare Zimmer, Küche, Speißkammer und auf der Bühne Kammern und hinlänglicher Platz zu Früchten und Futter. Vor dem Hause ist eine ganz geräumige Hofraithe. Zunächst des Hauses ist ein Gemüßgarten, und hinter dem Haus ein ungefähr 3 Bttl. großer schöner Grasgarten. Auch die zur Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

äre daß
ben sey,
daß zu
ur neue
beringere
glich bei

ter.
ge dieses
laubeurer
daß der
verladen
Sturm.
emations-
Bijouterie-
wofür ga-
turm.

des Na-
on einem
gungsGe-
a/N., er-
allerdings
t der Un-
und zwar
er Beer-
also auch
gegen war,
euangeleg-
des Orts,
Reihe von
lfen stieß,
des Gra-

iche nicht,
nmermann
Schreiner
egen nicht
Länge und
nd
der Sache,
den wurde.
854.
ramm.



Das Angebot bei dem am 15. Febr. stattgehabten Verkauf ist 2400 fl.

Die nochmalige VerkaufsVerhandlung ist auf

Mittwoch den 2. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufslustige mit obrigkeitlich legalisirten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kauffchilling in 3 verzinslichen Jahreszielen bezahlt werden muß, und haben an gedachtem Tage und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Wohllbbliche Ortsverstände denen dieses Blatt amtlich zukommt, wollen diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen gef. gehdrig bekannt machen lassen.

Den 1. Merz 1834.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag
Schulheiß Wollenrat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 29. Merz 1834.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 36kr.
Haber —	3fl. 15kr.	3fl. 6kr.	3fl. —kr.
Gersten —	5fl. 49kr.	5fl. 40kr.	5fl. 30kr.
Roggen 1 —	6fl. 12kr.	6fl. —kr.	5fl. 48kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.

In Altenstaiß,

den 26. Merz 1834.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12kr.	4fl. —kr.	5fl. 54kr.
Haber 1 —	3fl. 30kr.	3fl. 24kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 6kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. —kr.
Bohnen —	1fl. 12kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.	—fl. 45kr.
Erbisen —	1fl. 20kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.

In Freudenstadt,

den 22. Merz 1834.

Kernen 1 Schfl.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.	8fl. 32kr.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	5fl. 50kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 24kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbfleisch —	4kr.

Brod-Preiße.

Weißes Brod	4 Pfund	9kr.
Mitte Brod	4 —	8kr.
Schwarzbrod	4 —	7kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentl.

In Calw,

den 22. Merz 1834

Kernen 1 Schfl.	9fl. —kr.	8fl. 26kr.	8fl. —kr.
Dinkel 1 —	3fl. 58kr.	3fl. 42kr.	3fl. 50kr.
Haber 1 —	3fl. 21kr.	3fl. 17kr.	3fl. 12kr.
Roggen 1 Sri	—fl. 48kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	—fl. 45kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 12kr.	—fl. 56kr.	—fl. —kr.
Linsen 1 —	—fl. 43kr.	—fl. 39kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 30kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbisen 1 —	1fl. 20kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6. 7 kr.	
Rindfleisch —	6 kr.	
Kalbfleisch —	5 kr.	
Hammelfleisch —	4 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.	
— ohne Speck	7 kr.	
Kernen Brod	4 Pfund	7 kr.
1 Kreuzerweck schwer	12 Loth.	

In Lübingen,

den 21. Merz 1834.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 12kr.	3fl. 54kr.	3fl. 52kr.
Haber 1 —	3fl. 20kr.	3fl. 15kr.	3fl. 6kr.
Gersten 1 Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. 39kr.
Linsen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.	
Rindfleisch 1 —	6kr.	
Hammelfleisch 1 —	5kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8kr.	
— ohne —	7kr.	
Kalbfleisch 1 Pfund	6kr.	
Kernenbrod 8 Pfund	16kr.	
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 1/2 Qu.

